

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/034/2017)

Sitzung am: 16. Mai 2017, Beschluss-NR: OR LB 16/2017

**Gegenstand:** Beschluss der Fragestellung zum Bürgerentscheid

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden, einen Bürgerentscheid gemäß § 24 Abst. 1 SächsGemO mit folgendem Entscheidungsvorschlag durchzuführen und die Abstimmungsberechtigten entsprechend § 21 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidssatzung) zu informieren:

„Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück soll sich gegenüber dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden dafür einsetzen, dass das historische Ortsbild im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Langebrück (Alter Dorfkern und Villengebiet Langebrück) auch weiterhin über das allgemeine Baurecht hinaus besonders geschützt wird.“

2. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Durchführung des Bürgerentscheides zum Termin der Bundestagswahl am 24.09.2017.
3. Wird der Entscheidungsvorschlag des Bürgerentscheides mit JA beantwortet, wird der Ortschaftsrat Langebrück einen überarbeiteten Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ortschaft Langebrück in einer Einwohnerversammlung vorstellen, die wesentlichen Ergebnisse daraus berücksichtigen und den Satzungsentwurf dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfehlen.
4. Wird der Entscheidungsvorschlag des Bürgerentscheides mit NEIN beantwortet, wird der Ortschaftsrat Langebrück dem Stadtrat die Aufhebung der Satzungen vorschlagen.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

  
Christian Hartmann  
Vorsitzender